

der Produktionskalender angelegt. Hier werden Drehbeginn, Drehende, Feiertage und sonstige freie Tage bestimmt. Nun können die »Day-Breaks« (Ende des Drehtags) in den Drehplan eingefügt werden. Auch dies kann entweder manuell oder automatisch erfolgen, z. B. nach einer bestimmten Anzahl von Drehbuchseiten. Aus den vorliegenden Informationen können nun beliebige Berichte (Reports) gedruckt werden, z. B. der komplette Drehplan, ganze Kategorien für bestimmte Drehtage⁴⁷ (»Day-out-of-days«) inklusive der zugehörigen Informationen, oder ganze Listen, beispielsweise für die Requisite oder Kostüme. Der Drehplan kann auch in Stäbchenform auf vorgefertigtem, perforiertem Papier ausgedruckt werden. Die Daten können anschließend direkt in die Kalkulationssoftware Movie Magic/EP Budgeting exportiert werden.

3.3.7.3 Sesam-Drehplan versus Movie Magic/EP Scheduling

Ein direkter Vergleich der beiden Programme lässt sich nur schwer durchführen. Das Sesam-Drehplanprogramm wird eher national eingesetzt, Movie Magic/EP Scheduling ist speziell für den US-amerikanischen bzw. den internationalen Markt konzipiert. Der gravierendste Unterschied zwischen den Programmen liegt wohl in der größeren Komplexität von Movie-Magic/EP Scheduling. Während Sesam-Drehplan selbst für einen Anfänger relativ schnell zu begreifen ist, erschließen sich die Möglichkeiten von Movie Magic/EP Scheduling dem Anwender erst nach einigem Lernaufwand. Diesem Nachteil von Movie Magic/EP stehen eine Reihe von Vorteilen gegenüber, spezielle Features, deren Notwendigkeit und Brauchbarkeit von der Komplexität der Produktion abhängen. Bezogen auf den deutschen Markt, der sich zu über 80% auf Fernsehproduktionen konzentriert, sind die meisten der Extra-Anwendungen jedoch nicht unbedingt erforderlich, so dass Sesam seine inhaltliche Tiefe auf die wesentlichen Eingaben bei der Drehplangestaltung beschränkt hat.

⁴⁷ Beispiel: siehe Anhang S. 212, Drehplan, Day-out-of-Days, Drehtag 13, Bella Block: Folge 18 »...denn sie wissen nicht, was sie tun«, erstellt mit Movie Magic Scheduling

4 Kalkulationen für Film und TV

Hat der Filmproduzent ein faszinierendes Drehbuch aufgetan, das er realisieren möchte, und spricht der aus dem Drehbuch hervorgegangene Drehplan für die generelle Umsetzbarkeit, so stellt sich alsbald die Frage nach dem zur Umsetzung notwendigen Produktionsbudget. Welche Gelder kann der Produzent im Rahmen seiner Planungen zur Verfügung oder in Aussicht stellen? Welche Budgets lassen sich mit dem in der Entstehung begriffenen Film auf dem Kino- oder TV-Markt und in einer Wertschöpfungskette refinanzieren? Die üblichen Auftraggeber von Fernsehfilmen, Musikvideos, von Werbespots oder Industriefilmen, also die Sender, Industrieunternehmen, Werbeagenturen oder Plattenfirmen haben meist schon eine grobe Vorstellung über einen »gerechten Preis«, den sie für einen Film zu zahlen bereit sind. Diese Kostenvorstellungen sind aber immer sehr vage und wurden meist aufgrund von Marketing- oder Programmplänen pauschaliert. Sie basieren in der Regel noch nicht auf einer konkreten Gestaltungsvorlage, einem Drehbuch oder Storyboard. Diese ersten Budgetansätze müssen immer individuell und projektabhängig verhandelt werden, nachdem ein Drehbuch verabschiedet wurde. Dem Geschick des Produzenten bleibt es überlassen, sich dieser ersten, meist nicht offengelegten Budgetvorstellung des Auftraggebers zu nähern. Hierbei gilt es den Mittelweg zu finden, um einerseits nicht als »zu teuer« den potenziellen Auftraggeber zu verprellen, andererseits aber auch nicht als »zu billig« sich selbst die Chancen auf Gewinn und möglichst optimale Produktionsbedingungen zu nehmen. Zwei Herangehensweisen haben sich bei der Annäherung an realistische Budgetvorstellungen bewährt, die man als Top-Down oder Bottom-Up Ansatz bezeichnet.

4.1 Top-Down, das Budget definiert die filmischen Möglichkeiten

Bei dieser ersten Annäherung an realisier- und finanzierbare Produktionsbudgets wird vom Auftraggeber ein Kostenmaximum vorgegeben. Diese Maximalkosten umfassen dann meist alle zu erbringenden Leistungen, von der Konzeption über die Entwicklung, die Vorproduktion bis zum fertigen Produkt, inklusive des notwendigen Rechteübertrags zur Verwertung. Beim Top-Down-Ansatz der Kostenfindung orientiert sich der Film inhaltlich und in der Umsetzung daran, was innerhalb der maximalen Kostenvorgabe realisierbar ist. Die Anwendung eines Top-Down-Budgets findet man häufig in der groben Vorplanung. Hier werden z. B. ungefähre Minutenpreise auf bestimmten Programmplätzen angesetzt, an denen sich dann die Budgetansätze für eine Produktion orientieren sollten. Der Top-Down-Ansatz findet sich auch häufig bei der Planung der Budgets von TV-Werbespots. Die Kosten für die Herstellung des Spots sind hier ein nachvollziehbarer Teil innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtmarketingbudgets. Hierzu werden bei den ersten Planungen der Kosten oftmals bestimmte Prozentsätze der später zur Verfügung stehenden Mediaschaltkosten in Ansatz gebracht. So gelten bis zu 10% der Schaltkosten als Herstellungskosten für einen Spot als akzeptabel. Der Top-Down-Ansatz gibt allerdings nur die Richtung vor, in der sich die realen Herstellungskosten bewegen werden. Eine exakte detaillierte Kalkulation nach Aufwand, nach Konzept, Drehbuch, Storyboard und Drehplan etc. bleibt unverzichtbar.

4.2 Bottom-Up, von der Filmidee zum Budget

Beim Bottom-Up-Ansatz geht man von der originären Idee aus, besser noch von dem bereits vorhandenen Drehbuch oder dem Storyboard, und kalkuliert die Gestaltungsvorlagen auf die mit der Umsetzung verbundenen notwendigen Kosten. Die Bottom-Up-Kalkulation findet man beispielsweise bei Kinoproduktionen. Diese lassen sich alleine aufgrund ihrer Größe zumeist immer nur durch die Bündelung komplexer Finanzierungsbestandteile wie Filmförderungsmittel, Minimum-Garantien von Vertrieb und Verleih,

Product-Placement-Zahlungen, Vorverkäufen und Lizenzierung etc realisieren. Diese Finanzierungsform aus der Bündelung vieler Geldquellen findet man speziell in Deutschland. Man bezeichnet diese Form der Filmfinanzierung als sogenanntes »Multi Sources Independent Financing«. Im Gegensatz dazu steht das für das US-Studiosystem typische »Single Source Financing«, bei dem ein wirtschaftlich potentes Studio den Film alleine finanziert und später diesen dann auch alleine in der gesamten Wertschöpfungskette auswerten kann.

In der Praxis findet sich aber weder der Top-Down- noch der Bottom-Up-Kalkulationsansatz in einer Reinform. Immer entsteht ein Regelkreis aus der Idee, den Realisationschancen und den möglichen Finanzierungschancen, der in die eine oder andere Richtung den jeweiligen Anpassungsdruck auf die Machbarkeit der Budgets ausübt.

4.3 Kalkulationszeitpunkte

Die Kalkulation in der Filmherstellung hat je nach dem Projektstadium verschiedene Funktionen zu erfüllen. Im Frühstadium der Projektentwicklung dient die meist grobe Vorkalkulation dazu, die grundsätzlichen Realisierungschancen, die Machbarkeit des Projekts zu beurteilen. Die Kalkulation hat hier den Zweck, eine erste Kosteneinschätzung zu geben, noch ohne die Detailkosten benennen zu können. In der weiteren Projektentwicklungsphase, nach Abnahme des Drehbuchs und der Erstellung eines Drehplans, dient die dann nach Kostenbereichen getrennt erstellte, detaillierte Vorkalkulation dazu, die Produktionskosten zu spezifizieren.

4.3.1 Vorkalkulation im Frühstadium

Je nach dem Zeitpunkt, zu dem man in das Kalkulationsprozedere einsteigt, unterscheidet man die Vorkalkulation im Frühstadium des Projekts und die detaillierte Vorkalkulation als Angebotskalkulation. Nach der Verhandlung der Angebotskalkulation zwischen dem Produzenten und dem Auftraggeber wird ein Festpreis vereinbart, zu dem das Filmprojekt dann zu realisieren ist. Der vereinbarte

Festpreis wird zum Netto-Herstellungspreis der Filmherstellung und im Produktionsvertrag fixiert.

Die Vorkalkulation im Frühstadium eines Filmprojekts hilft dem Produzenten dabei, Interesse zu wecken und Türen zu öffnen. Denn schon bei der Projektakquisition gilt es, den potentiellen Investoren und Auftraggebern erste Zahlen zu präsentieren, die die Realisierung des Stoffes ermöglichen. Diese Vorkalkulation im Projektfrühstadium ist eine Schätzung, basierend auf den Erfahrungen der anbietenden Produktionsfirma. Diese Schätzung gründet dabei letztlich auf der voraussichtlichen Länge des Films, dem Dreh- und Verwertungsformat, dem Genre, ergänzt um Erfahrungen aus dem Marktumfeld. Häufig werden aus diesen Faktoren Minutenpreise abgeleitet, d. h. der Preis für eine Minute fertigen Films multipliziert mit der beabsichtigten Laufzeit ergibt ein erstes Budget. Eine weitaus exaktere und letztlich für die Realisation tragfähigere Kalkulation lässt sich erst aufstellen, wenn die Drehbuchentwicklung weiter vorangeschritten ist, wenn das Filmprojekt in der Drehplanung analytisch aufgeschlossen und bewertet wurde.

4.3.2 Detaillierte Vorkalkulation

Gehen die ersten Schätzungen des für die Realisierung notwendigen Budgets in eine finanzierbare Richtung, so kommt es zur detaillierten Vorkalkulation, die die Grundlage des zu verhandelnden Angebotspreises bilden wird. Um diese detaillierte Vorkalkulation zu erstellen, bedarf es immer eines Drehbuchs. Für jede Position, die aus dem Drehbuch hervorgeht und die schon in die Drehplanung Eingang gefunden hat, wird eine Kostenschätzung vorgenommen. Diese Einschätzung basiert dann auf Näherungswerten aus der Erfahrung sowie aus Vergleichen aufgrund von Preislisten und Tarifverträgen.

Neben den aus dem Drehbuch abgeleiteten direkten, dem Projekt zuzuordnenden Einzelkosten fallen bei jedem Produktionsbetrieb immer auch eine Reihe von nicht direkt projektspezifisch zuzuordnenden Gemeinkosten an. Diese Gemeinkosten werden bei Erstellung der Kalkulation zusätzlich auf der Basis von Durchschnittswerten der Vergangenheit den Einzelkosten zugeschlagen. Durch den pauschalen Zuschlag von Gemeinkostenanteilen spricht man

auch von einer Zuschlagskalkulation. Zuschlagskalkulationen sorgen aufgrund der Trennung in Einzelkosten und Zuschlagssätze für anteilige Gemeinkosten und Gewinnanteile für größere Kostentransparenz. Außerdem bildet die Zuschlagskalkulation die einzelnen Kostenbereiche detailliert ab. Änderungen am Drehbuch ändern so gleich nachvollziehbar die Positionen in den Einzelkosten und Kostenbereichen. Zu den Einzelkosten der Kostenbereiche werden in der Angebotskalkulation die Gemeinkostenzuschläge addiert. Die Gemeinkosten, auch Handlungskosten (HU) genannt, bezeichnen all diejenigen Kosten, die dem Filmprojekt nicht direkt zugeordnet werden können und pauschal auf die Fertigungskosten aufgeschlagen werden: Kosten, die für den Betrieb eines Produktionsunternehmens aber notwendig sind und die meist nur näherungsweise zu bestimmen sind. Zu den Gemeinkosten/HU zählen zum Beispiel die allgemeinen Fixkosten wie die Kosten für die Telefonanlage, für die Buchhaltung, den Fuhrpark der Geschäftsführung, Kosten für allgemeine Steuerberatung, für Mieten und Umlagen der Räume, die für den allgemeinen Geschäftsbetrieb angemietet wurden.

Zuschlagssätze bei TV-Auftragsproduktionen

Bei den Auftragsproduktionen der Sendeanstalten werden die Gemeinkostenzuschläge, wie sie in den verschiedenen Produktionsfirmen effektiv anfallen, meist nicht voll vergütet. Die Sender akzeptieren lediglich die Gemeinkosten im Rahmen von festgelegten Pauschalsätzen. Diese Pauschalen orientieren sich dabei immer am Produktionsvolumen und sind unabhängig von der realen Höhe der Kosten im jeweiligen Produktionsunternehmen. Die Zuschlagspauschalen richten sich dabei nach den sogenannten Nettofertigungskosten. Nettofertigungskosten sind die Summe der Einzelkosten aller Kostenbereiche des kalkulierten Filmprojekts.

Die Sendeanstalten übernehmen die Handlungskosten bei Auftragsproduktionen dabei nach folgender Staffelung:

- bis zu 13,5% bei Nettofertigungskosten unter 25.000 Euro
- bis zu 11% bei Nettofertigungskosten unter 50.000 Euro
- bis zu 8,5% bei Nettofertigungskosten unter 150.000 Euro
- einheitlich 6% der Nettofertigungskosten bei allen Produktionen mit Nettofertigungskosten über 150.000 Euro.

Neben den Gemeinkostenzuschlägen wird zusätzlich ein pauschaler Gewinnzuschlag in Höhe von 7,5% der Summe von Fertigungskosten und HU als Plangewinn akzeptiert.⁴⁸ Die Höhe des auszuweisenden Produzentengewinns ist bei Sender-Auftragsproduktionen auf 7,5% der Summe von Fertigungskosten und Gemeinkosten fixiert.

Zuschlagssätze, Handlungskosten und Überschreitungsreserve bei Kinoproduktionen mit Geldern der Filmförderungen

Kinofilme entstehen in Deutschland regelmäßig mit Unterstützung der Filmförderung. Die Filmförderungsanstalten der Länder und die Filmförderungsanstalt des Bundes erlauben hierbei dem Produzenten, in seiner Kalkulation die anfallenden Handlungskosten/Gemeinkosten pauschal in Höhe von 7,5% der Fertigungskosten zu kalkulieren. Diese Regel gilt, soweit die Netto-Fertigungskosten 1.000.000 Euro nicht überschreiten. Übersteigen die kalkulierten Fertigungskosten den Betrag von 1.000.000 Euro, so kann auf den darüber hinausgehenden Betrag ein Zuschlag von 5% budgetiert werden, allerdings begrenzt auf maximale Handlungskosten in Höhe von insgesamt 250.000 Euro.

Bei der nationalen Filmförderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) und bei den Förderungen durch die einzelnen Bundesländer gibt es zusätzlich die Möglichkeit, eine sogenannte Überschreitungsreserve in die Kalkulation einzustellen. Diese kalkulierten Finanzreserven werden im internationalen Filmgeschäft und bei der Werbespot- oder Videoclipherstellung als »Contingencies« bezeichnet. Sie dienen als zusätzlicher Puffer, der die unverhältnismäßigen Risiken der Filmproduzenten gegenüber Unvorhergesehenem abmildern hilft. Als Überschreitungsreserven können maximal 8% der Summe aus Nettofertigungskosten zuzüglich der Handlungskosten eingestellt werden. Die Überschreitungsreserven sind Teil des Budgets und keine Nachweispositionen. Sie werden im Allgemeinen aber auch vollständig für die Produktion ausgegeben.

Contingencies:
Im Budget bereits
einkalkulierte Über-
schreitungsreserven,
die dazu dienen,
eventuelle Kosten-
steigerungen der spä-
teren Filmproduktion
aufzufangen.

⁴⁸ Weitere Informationen zu den Themen: Stafflung der Gemeinkosten, Gewinn, Sesam im Kapitel 4.5.1, Kalkulationsaufbau in der TV-Auftragsproduktion.

Producers Fee, Regiegage und die Gagensätze der Herstellungsleitung

Die deutschen Filmförderungen erlauben, einen sogenannten »Producers Fee«, eine Produzentenvergütung, in die Kalkulation einzustellen. Diese Kosten in Höhe von bis zu 2,5% der Herstellungskosten, maximal 125.000 Euro, dienen dazu, die Arbeit des Produzenten zu honorieren. Der Producers Fee schafft also eine geringe Kompensation für den Fall, dass der von den Gremien geförderte Kinofilm letztlich kein Kassenerfolg wird. Der Produzent könnte in diesem leider häufigen Fall auf eigene Gewinne nicht hoffen. Seine gesamte geleistete Arbeit als Produzent bliebe ansonsten völlig unvergütet.

Die Gage für die Regiearbeit beträgt als Höchstsatz bis zu 5% der Herstellungskosten, maximal jedoch 75.000 Euro. Bei Herstellungskosten über 2.500.000 Euro beträgt die Regiegage bis zu 3%, maximal jedoch 125.000 Euro. Die anerkannten Höchstgagen für die Herstellungsleitung liegen bei $\frac{2}{3}$ der jeweiligen maximalen Regiegage.

Bei der Kalkulation der Gagen der genannten Hauptverantwortlichen einer Filmproduktion ist es nicht erlaubt, eine Person mehrfach zu besetzen, um so die Einzelgagen auf den verschiedenen Positionen zu summieren.

Zuschlagssätze bei Werbefilmproduktionen

In der Werbefilmproduktion, im Industrie- und Wirtschaftsfilm sowie bei vergleichbaren Produktionen benutzt man statt der Summe aus Gemeinkosten- und Gewinnzuschlag auch den Begriff des »Mark-up«. Dieser Mark-up fällt dabei etwas höher aus als bei Auftragsproduktionen für TV-Sender. Er summiert die beiden Zuschläge aus Gemeinkosten und dem einzustellenden Plangewinn und beträgt zusammen 26,5% der Nettofertigungskosten. Einige Kostenbereiche wie Schlechtwetterausfallkosten oder die Reisekosten werden hierbei allerdings ausgenommen und nur mit einem reduzierten Mark-up in Höhe von 15% vergütet. Der Begriff des Mark-up wird auch von ausländischen Serviceproduktionen benutzt, die Teile der Filmerstellung im Ausland im Rahmen von Festpreisen übernehmen. Hierbei sind die Sätze unterschiedlich, meist aber 15% der Nettofertigungskosten.

4.3.3 Mitlaufende Kalkulation

Eine der Aufgaben des Produktionsleiters während des Herstellungsprozesses ist es, möglichst zeitnah Zwischen-Kalkulationen zu erstellen, die helfen, den Projektverlauf zu dokumentieren. Speziell während des eigentlichen Drehzeitraums fallen in kürzester Zeit hohe Kosten an. Die mitlaufende Kalkulation ist hier ein wichtiges Kontroll- und Steuerungsinstrument für die Produktionsverantwortlichen. Die mitlaufende Kalkulation dient zur Überwachung der Kostenentwicklung und gegebenenfalls zum Ergreifen von Gegenmaßnahmen. Problematisch bei der Erstellung und Bewertung der mitlaufenden Kalkulation ist die objektive Einschätzung des jeweiligen Projektfortschritts. Nur anhand des Projektfortschritts ist eine richtige Bewertung der verbrauchten Ressourcen und der entstandenen Kosten zum jeweiligen Stand der Dreharbeiten möglich. Die Zwischenkalkulation erfasst dabei die schon gebuchten und gezahlten Kosten. Hierzu erstellt die Filmgeschäftsführung, die Projektbuchhaltung eines Filmprojekts, einen aktuellen Kostenstand. In einem nächsten Schritt bewertet der Produktionsleiter die noch nicht gebuchten, aber durch den Projektvorgang schon ausgelösten Kosten. Anschließend ergänzt er diese durch die Schätzung der noch mit der Fertigstellung notwendigen anfallenden Restkosten. Eine Zwischenkalkulation ist somit immer ein dynamisches Verfahren, resultierend aus dem Vergleich der Soll-Kosten der Vorkalkulation mit den Ist-Kosten der Zwischenkalkulation, und der anschließenden Hochrechnung der noch zu erwartenden Restkosten. Die Zwischenkalkulation soll frühzeitig Budgetüberschreitungen und Kostenengpässe aufdecken. Problematisch bleibt allerdings immer das Repertoire der Gegensteuerung. Auch ein Film, der aus dem Budget läuft, muss in jedem Falle fertiggestellt werden. Halbfertige Filme sind verständlicherweise wertlos, da es für sie keinerlei wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gibt. Gegensteuerung kann hier nur bedeuten, realistische Alternativen für die restlichen Drehtage und die anschließende Postproduction zu entwickeln, die häufig aber auch qualitative Auswirkungen haben werden. Diese reichen vom Streichen aufwendiger Bilder, Reduktion des Drehverhältnisses oder der Drehzeit über die Streichung oder Reduktion von ganzen Schauspielerrollen bis zur Kürzung des Films.

4.3.4 Nachkalkulation zum Projektabschluss

Erst der Abschlusskostenstand nach Beendigung des Projekts ermöglicht einen ungeschminkten Vergleich zwischen geplanten und tatsächlich angefallenen Kosten. Diese Nachkalkulation erfolgt im Rahmen einer Abweichungsanalyse. Die Nachkalkulation dient also dem Aufbau eines Erfahrungsschatzes für zukünftige Projekte. Leider jedoch werden häufig objektive Nachkalkulationen nicht oder nicht in ausreichendem Maße durchgeführt. Gründe dafür liegen im Produktionsalltag. So hat der verantwortliche Produktionsleiter die Produktionsfirma oft schon vor dem endgültigem Projektabschluss verlassen und arbeitet längst an neuen Filmen. Andere mit der Endfertigung der Produktion befasste Personen wie der Herstellungsleiter haben häufig keine Muße sich der aufwendigen Nachkalkulationsarbeit zuzuwenden. So werden gerade bei der Nachkalkulation Potenziale verschenkt. Fehler, die in ein und derselben Produktionsfirma bei verschiedenen Projekten auftreten, könnten durch eine ungeschminkte Analyse vermieden werden.

4.4 Kalkulationsaufbau

Um aus einem Drehbuch eine Kostengröße zur Umsetzung zu gewinnen, erstellt man Drehbuchauszüge und einen Drehplan. Aus dem Drehplan lassen sich dann die Mengengerüste ableiten, die letztlich die Basis der nachfolgenden Kalkulation bilden. Eine stimmige und detaillierte Kalkulation ist erst dann möglich, wenn das Drehbuch in einer Regiefassung vorliegt und vom Auftraggeber möglichst schon abgenommen wurde. Die Kalkulation summiert dabei den finanziellen Aufwand für die Durchführung einer Film- oder Fernsehproduktion. Die Ware »Film« entzieht sich aber letztlich immer noch einer absoluten, exakten monetären Berechnung. Die Produktion eines Films ist die Herstellung eines Unikats. Jeder Film ist immer auch ein Prototyp. Die Filmkalkulation, so sorgfältig sie auch erstellt wurde, ist immer noch eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Sie ist abhängig von zahlreichen Unwägbarkeiten und Risiken wie beispielsweise von Licht- und Wetterverhältnissen bei Außendreh, der Arbeitsgeschwindigkeit des Regisseurs und Kameramanns, von Krankheiten und Ausfällen bei den Darstellern

Kalkulationen werden zur besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in vorab fest definierte Kostenbereiche eingeteilt und gegliedert.

usw. Die Erstellung einer genauen Kalkulation vor Drehbeginn ist dennoch unverzichtbar. Je realistischer und detaillierter man kalkuliert, umso größer ist später die Wahrscheinlichkeit, dass man mit dem errechneten Budget die Produktion auch erfolgreich abschließen kann. Eine Kalkulation ist dabei immer nur so gut, wie sie nach außen hin glaubwürdig und nachvollziehbar ist. Und sie sollte natürlich Spielräume enthalten, um unvorhersehbare finanzielle Risiken abfangen zu können.

Weiterhin dient die Kalkulation als Budgetgrundlage der Finanzierung.

Die detaillierte Kalkulation erstellt man in aufeinander aufbauenden Einzelschritten:

- Erstellung der Drehbuchauszüge, d. h. die Analyse des Drehbuchs aus produktionstechnischer Sicht und die Ermittlung aller produktionsrelevanten und kostenerzeugenden Faktoren.
- Erstellung des Drehplans als Instrument der Drehorganisation und als Basis, auf der die Mengengerüste für die Kalkulation aufbauen.
- Kostenfindung, die Ermittlung der Einzelpreise der produktionsrelevanten Faktoren aus Preislisten, Tarifverträgen etc.
- Erstellung der detaillierten Kalkulation mittels der bei der Drehplanung festgestellten Mengen. Hinterlegung der Mengengerüste mit ermittelten Preisen aus Preislisten, Angeboten, Erfahrungswerten. Die Kalkulation erfolgt dann im Rahmen einer Zuschlagskalkulation, bestehend aus der Summe der Kosten aus den Kostenbereichen der Produktion, ergänzt um Pauschalen für den Handlungskostenzuschlag und den (Plan-)Gewinnzuschlag.

Beim strukturellen Aufbau der Filmkalkulation stößt man auf Positionen und Kostenbereiche, die je nach Auftraggeber und Kalkulationszweck leicht differieren können. Die übliche Auftragsproduktion für einen TV-Movie besteht meist aus neun definierten Kostenbereichen. Bei der Kalkulation für Kinoproduktionen, speziell bei Einreichungen an die Gremien der Filmförderungen⁴⁹, werden die Kostenbereiche römisch I bis XI ausgewiesen.

⁴⁹ Weitere Informationen und ein einsatzbereites kostenloses Kalkulationsschema zur Bearbeitung auf der Homepage der FFA, der Filmförderungsanstalt, unter www.ffa.de

Die Hauptunterschiede zwischen diesen beiden Strukturen sind dabei nicht alleine die Anzahl der Kostenbereiche, ihre Benennung oder die Nummerierung der einzelnen Positionen. Unterschiede finden sich auch bei Berechnung der Handlungskosten und beim ausgewiesenen Gewinn des Produzenten. Bei Kalkulationen, die bei der FFA (Filmförderungsanstalt des Bundes), dem BKM (dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien) oder den Filmförderungsgremien der Länder eingereicht werden, ist die Ausweisung von Gewinnpauschalen wie bei Senderauftragsproduktionen nicht statthaft. Hintergrund dieser Regelung: Der Produzent des zur Förderung eingereichten Kinofilmprojekts soll den Gewinn später an der Kinokasse als echter Unternehmer selbst generieren, somit selbst das Verwertungsrisiko tragen. Filmförderungsmittel sollen die Entstehung eines Films ermöglichen, aber nicht den Gewinn des Produzenten ohne unternehmerisches Handeln, sozusagen als zusätzliche Subvention, übernehmen.

4.4.1 Aufbau der Zuschlagskalkulation

Das übliche Kalkulationsverfahren in Film- und Fernsehproduktionen ist eine »summarischen Zuschlagskalkulation«. Hier werden in einem ersten Schritt die Einzelkosten der verschiedenen Kostenbereiche erfasst und summiert. Die Summe ergibt alle direkt mit der Produktionsdurchführung verbundenen Kosten. Diese Summe bezeichnet man auch als die »Nettofertigungskosten«. In einem zweiten Schritt werden auf diese Nettofertigungskosten die von den Auftraggebern akzeptierten Pauschalen für Handlungskosten (Gemeinkostenanteile) sowie ein pauschalierter Gewinnzuschlag addiert. In der Summe entstehen so aus den Nettofertigungskosten (als Summe der Einzelkosten) die sogenannten Nettoherstellungskosten (Summe der Einzelkosten zuzüglich des pauschalierten Gemeinkostenzuschlags, zuzüglich des Plangewinns). Die Zuschlagskalkulation eignet sich besonders bei Produktion, die in Einzelfertigung hergestellt werden. Durch die Trennung von variablen, immer direkt dem Projekt zuzurechnenden Einzelkosten und der anschließenden Addition von pauschalen Gemeinkostenanteilen und dem Plangewinn wird eine hohe Transparenz der Kosten für Auftraggeber und Auftragnehmer erreicht.